

Allgemeine Geschäftsverbindungen – Skilift Sägenhof

Verantwortung

Die Besucher und Nutzer unserer Skilift Sägenhofs tragen die alleinige Verantwortung für die im Falle eines entstehenden Schadens. Dies bezieht sich auf die zivile und auch auf die strafrechtliche Verantwortung. Nutzung und Betreten des gesamten Lift/Pisten-Geländes ist auf eigene Gefahr. Jeder Gast ist sich der Gefahr vollkommen bewusst. Während der Öffnungszeiten benutzen schnelle, als auch langsamere Fahrer gemeinsam die Piste. Da auch diverse Varianten gegeben sind, haben geübte Fahrer auf unsichere bzw. langsamere Nutzer zu achten. Vorausschauendes Fahren mit genügend Sicherheitsabstand wird vorausgesetzt. Den Anweisungen des Liftpersonals ist unmittelbar Folge zu leisten.

Ausrüstung

Es sind generell nur Ausrüstungen zugelassen, die für den Einsatz im Ski/Snowboard-Gelände geeignet sind. Jeder Nutzer trägt die Verantwortung für seine Ausrüstung. Technisch einwandfreies Material, welches für die entsprechenden Witterungsverhältnisse taugt, wird vorausgesetzt.

Allgemeine Sicherheit

Wir empfehlen allen Fahrern das Tragen eines geeigneten Helmes und Protektors. Besonders wer die Cross-Strecke befährt muss passende Ausrüstung tragen (was in diesem Zusammenhang unter „passend“ zu verstehen ist, muss der Fahrer selbst in Erfahrung bringen). Während der gesamten Öffnungszeit ist der Konsum von Alkohol, Drogen, und Medikamenten die die Wahrnehmung und Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen untersagt. Bei Auffälligkeiten droht die sofortige Abnahme der Liftkarte. Der Betreiber setzt voraus, dass sich jeder Nutzer daran hält und somit andere nicht unnötig gefährdet.

Allgemeines

Jeder Nutzer/Erziehungsberechtigte bestätigt durch den Erwerb der Liftkarte, dass er/sie alle Regeln einhält, den Sicherheitshinweisen Folge leistet und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Skilift Sägenhof, sowie den Preis der Liftkarte akzeptiert. Der Liftbetreiber behält sich vor von allen Nutzern/Erziehungsberechtigten eine Unterschrift einzufordern, die die Akzeptanz der AGBs nachweist.

Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer. Verlorene oder beschädigte Tickets werden nicht ersetzt. Fluchtlicht, Halb- und Tageskarten sind nicht übertragbar.

Haftungsausschluss

Jeder Fahrer haftet für alle die durch seine Nutzung entstehenden direkten und indirekten Schäden an Dritten. Das Befahren der einzelnen Abfahrtsabschnitte erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber des Skilift Sägenhof haftet in keiner Weise für evtl. entstehende Schäden an Dritten, es

sei denn er handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich. Jeder Nutzer haftet für seine selbst verursachten Schäden an Dritten, dazu gehören Personen, sowie Sachschäden. Diese Vereinbarung wird mit Erwerb der Liftkarte vom Nutzer dem Betreiber gegenüber wirksam. Der Betreiber behält sich das alleinige Recht vor alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten Änderungen des Betriebs zu vollziehen. Ggf. kann er den Betrieb ganz einstellen falls dies durch wichtige Gründe von Nöten ist. Dies erfolgt ohne Schadensersatz zu leisten. Alle Besucher des Skilift Sägenhof müssen sich die AGB genau durchlesen, da durch den Erwerb der Liftkarte die Kenntnisnahme, sowie das Einverständnis gegeben werden. Die Abfahrten sind nur teilweise abgesichert und präpariert, das Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Das Befahren der Pistenvarianten ist nur mit gültiger Liftkarte und nach Einverständniserklärung der AGB möglich.

Sicherheitspunkte des Ski/Snowboard-Geländes

- 1.) Eltern haften für ihre Kinder.
- 2.) Besonders an unübersichtlichen Stellen langsam und vorausschauend fahren! Achtung: diverse Linien kreuzen sich, unbedingt Sicherheitsabstand einhalten.
- 3.) Das Befahren abseits der Piste bzw. im Wald ist untersagt, bitte bleiben Sie unbedingt auf der präparierten Piste. Es droht sonst die Abnahme Ihrer Liftkarte.
- 4.) Eine Pistenbesichtigung wird (speziell bei der Cross-Strecke) empfohlen. Dies verhindert eventuell Unfälle.
- 5.) Es gilt: der Langsamere und Schwächere hat immer Vorfahrt, also nicht drängeln.
- 6.) Anhalten oder stehenbleiben ist riskant und darf nur an sehr übersichtlichen Stellen erfolgen!
- 7.) Das Betreten des Starthügels/ -rampe, sowie das Befahren der Abfahrtsrampe erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht Absturzgefahr!!! Die Abfahrtsrampe vor befahren unbedingt besichtigen. Sie ist nur von geübten Fahrern zu benutzen!!!
- 8.) Die Cross-Strecke, sowie Abschnitte dieser Strecke sind nur für sehr geübte und erfahrene Fahrer geeignet.
- 9.) Bitte unbedingt auf die verschiedenen Warnhinweise und Schilder an und um die Piste achten. „Unfälle vermeiden“.
- 10.) Lesen Sie sich die Verhaltensregeln (DSV-Regeln, FIS-Regeln, etc.) vor der Nutzung durch und erläutern Sie diese Ihren Kindern.
- 11.) Den Aufforderungen und Anweisungen des Betreibers, sowie des Liftpersonals ist unbedingt Folge zu leisten, bei Missachtung erfolgt die Abnahme der Liftkarte und ggf. Hausverbot!!!
- 12.) Unfälle und Pistenschäden sind unverzüglich dem Betreiber zu melden!
- 13.) Achtung: Auf der Straße gilt die StVo. auch wenn genügend Schnee liegt um diese zu befahren. Wir raten vom Befahren der Straße o.ä. ab!

Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau

Stand: November 2015